

Anita Gröh
Bericht Landessynode
Bezirkssynode Göppingen, 04. November 2013
Bezirkssynode Geislingen, 08. November 2013

Anrede

Vor zwei Wochen fand die abschließende Sitzung der 14. Landessynode statt.
In der sechsjährigen Legislaturperiode hat die Landessynode umfangreiche und vielfältige Themen bearbeitet:

Von der Stärkung des Ehrenamtes,
die Inklusion,
den Ausbau der Kinderkrippen,
das Diakonat,
den Pfarrplan 2018
und vieles andere mehr.

290 eingegangene Anträge wurden von den Synodalen beraten und beschlossen.
Eingeführt wurde in die Geschäftsordnung der Landessynode die „Aktuelle Stunde“. Damit ist es möglich, während einer Tagung auf ein aktuelles Thema eingehen zu können, auch ohne dass es zuvor auf der Tagesordnung steht.

Zwei Schwerpunkt-Synoden fanden statt:
Armut braucht Grenzen, Reichtum braucht Maß
und Kirchenmusik.

Insgesamt kann die 14. Landessynode als „Wanderndes Gottesvolk“ bezeichnet werden, denn durch den Neubau des Hospitalhofes fanden von 18 Synoden 11 außerhalb Stuttgarts statt.

Aus der letzten Tagung der Landessynode jetzt Ende Oktober möchte ich Ihnen näheres berichten.

Kirchenrat Rieth informierte die Synode über die Verfolgungssituationen in Syrien, Ägypten, Lateinamerika, Saudi-Arabien und andere aktuelle Krisengebiete.
Ich empfehle Ihnen sehr, diesen Bericht nachzulesen, der auf der Internetseite der Landeskirche veröffentlicht ist. Er macht betroffen.

Ich möchte Ihnen hier nur den letzten Abschnitt aus diesem Bericht vorlesen, der mich sehr nachdenklich werden ließ:

„Der Präsident des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes IKRK, berichtete von einer Krisenregion in unserer Welt, wo man Selbstmordattentäter mieten kann. „Rent a suizid bomber“, heisst der Werbespruch der Verantwortlichen.

Zum Preis von 150 US Dollar kann man sich einen Selbstmordattentäter kaufen. Geht man davon aus, dass Religionsführer diesen jungen Frauen und Männern das Paradies und anderes versprechen, wenn sie sich und andere in die Luft jagen, und dass durchschnittlich

rund 50 Menschen bei einem solchen Selbstmordanschlag ums Leben kommen, dann beläuft sich der Wert eines Menschen auf gerade einmal drei US-Dollar.

Diese zynische Rechnung zeigt deutlich, dass es an der Zeit ist, über Gottesbilder zu reden.

Das Neue Testament berichtet und erzählt von einem Gott, der das Leben will.

Von einem Gott, der sich wie ein Vater oder eine Mutter seinen Kindern zuwendet.

Von einem Heiland Jesus Christus, der gegen Tod und Krankheit gehandelt hat und Menschen geheilt und selbst vom Tode auferweckt hat.

Ein Gott des Lebens also.

Vielleicht müssten wir dieses Gottesbild wieder deutlicher in die Welt tragen, gegen andere Gottesbilder, die vom Gott des Todes und der Rache sprechen. Vielleicht ist das unsere Aufgabe in diesen Zeiten der Gewalt und des Hasses, dass wir wieder mehr vom lieben Gott reden, von seinen Taten der Versöhnung und der Heilung.“

Soweit Kirchenrat Rieth.

Auf der Tagesordnung der Herbstsynode stand der Antrag:

Finanzielle Unterstützung neuer Gemeindeformen:

Nach Beratung im Theologischen wie im Finanz-Ausschuss beschloss die Landessynode mehrheitlich, 500.000 € für neue Gemeindeaufbrüche zur Verfügung zu stellen.

OKR Dr. Heckel sagte dazu:

„Durch Ihren Beschluss versetzen Sie die Projektstelle „Neue Aufbrüche“ in die Lage, „Neuen Aufbrüchen“ durch eine Anschubfinanzierung ihr Tun zu erleichtern. Gleichzeitig geht davon ein Signal aus, dass Innovation in unserer Kirche willkommen ist.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich, da hier oft Missverständnisse bestehen, noch einmal deutlich machen, dass wir unter „Neuen Aufbrüchen“ eine gewisse Bandbreite verstehen.

Die sogenannten Fresh Expressions gehören zu solchen „Neuen Aufbrüchen“, aber der Begriff geht darin nicht auf, zumal die anglikanischen Verhältnisse sich nicht 1:1 auf unsere württembergische Landeskirche übertragen lassen. So zählen z. B. auch sozialdiakonische Initiativen zu den „Neuen Aufbrüchen“, sicherlich aber auch innovative Formen der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Im Sinne der strategischen Planung ist hier unbedingt auch an Neue Aufbrüche zu denken, die über die Parochie hinausreichen und die Zusammenarbeit von Gemeindeverbänden und Distrikten fördern.

Auch neue Gemeindeformen im engeren Sinn sollen von diesem Geldtopf unterstützt werden. Doch müssen wir in unseren Erwartungen realistisch bleiben, da der Finanzbedarf in der Regel deutlich größer ist, als dieser Topf leisten kann. Hier sind auch die jeweiligen Kirchengemeinden und Kirchenbezirke in der Pflicht, vor allem, wenn die jeweilige Initiative sich vor Ort schon verstetigt und zu einer dauerhaften Größe am Ort oder in der Region geworden ist.

Damit sind grob erste Leitlinien skizziert für die Entwicklung der Kriterien, die nun als nächster Schritt zu erarbeiten sind. „

Die **2. Stelle für Weltanschauungsfragen** ist im Rahmen der Bildungskonzeption Biko + gestrichen worden. Mit dem Ruhestand von Dr. Hemminger sollte diese Stelle nun nicht mehr besetzt werden. Der Theol. Ausschuss hat den Antrag auf Wiederbesetzung gesprächskreisübergreifend gestellt, der Finanzausschuss hat dies jedoch abgelehnt.

Als Kompromiss wurde nun in der Synode beschlossen, die 2. Stelle für Weltanschauungsfragen begrenzt auf 4 Jahre zu besetzen mit dem Auftrag, in Abstimmung mit der Beauftragten für Weltanschauungsfragen eine Netzwerkstruktur für die Arbeit zu konzipieren und aufzubauen. “

Weiterer Punkt auf der Tagesordnung war der Antrag Nr. 03/13 „Ausschreibung befristeter Leitungsstellen bei gewünschter Wiederwahl.“ Konkret geht es hier um Dekanatsstellen.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut.

„Der Oberkirchenrat wird gebeten, für die Wiederbesetzung von Leitungsstellen, deren Amtszeit auf zehn Jahre begrenzt ist, ein einer vierzehntägigen Ausschreibung von Pfarrstellen entsprechendes Verfahren vorzusehen, wenn das Besetzungsgremium und die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber dies wünschen.

Anliegen des Antrags ist, Stelleninhaberinnen und Stelleninhabern, die für zehn Jahre auf ihre Stelle gewählt sind, eine echte Chance zur Wiederwahl zu geben. Zudem sollen bei weiteren Bewerberinnen und Bewerbern unnötige Enttäuschungen vermieden und Besetzungsgremien nicht durch ein reguläres Ausschreibungsverfahren unnötig belastet werden.

Der Antrag stieß in mehreren Gesprächskreisen mehrheitlich auf Ablehnung. Eine Abwertung der Amtszeitbegrenzung wird befürchtet.

Die Beratung im RA hat allerdings auch ergeben, dass dem Anliegen des Antrags auf andere Weise Rechnung getragen werden kann.

Auch für die Besetzung einer Dekanatsstelle findet nach dem Pfarrstellenbesetzungsgesetz ein Benennungsverfahren statt, wenn das Besetzungsgremium die Anwendung des Benennungsverfahrens entsprechend beschließt.

Beim Benennungsverfahren wird ein Kandidat oder eine Kandidatin benannt. Die Wahl dieser Person bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Besetzungsgremiums. Die Anwendung des Benennungsverfahrens steht daher der Befristung der Stelle nicht entgegen.

Aus der Mitte der Landessynode wurden Anträge an den Oberkirchenrat gerichtet mit der Ziel einer teilweisen **Dezentralisierung und Vereinfachung der Abwicklung von Bauvorhaben der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke**. Bei den Antragstellungen ging man von folgenden Problemanzeigen aus:

- Lange Wartezeiten bei angeforderten Bauberatungen bzw. auf die Vorlage von Berichten
- Lange Wartezeiten bei der Planung und Kostenabrechnung bei Pfarrhäusern
- Lange und teils unpraktikable Vorgehensweise bei der Beauftragung von Architekten
- Lange Vorlaufzeiten zur Ausgleichsstockentscheidung

Die Zielvorstellungen waren:

1. Vereinfachung der Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren
2. Verlagerung von Zuständigkeiten auf die Kirchenbezirke bzw. kirchlichen Verwaltungsstellen

Die Arbeitsgruppe legte nun erste Zwischenergebnisse vor. Diese sind:

1. Die Empfehlung an den Ausgleichsstock, ab 2015 den erwarteten Mindestfördersatz der Bauförderung der Kirchenbezirke kurzfristig auf 7 % festzulegen und diesen evtl. schrittweise bis 2018 auf 10 % zu erhöhen. Dies soll verhindern, dass ein Kirchenbezirk sich finanziell übernimmt, indem genau geprüft wird, welche Bauvorhaben finanziell unterstützt werden. Auch soll ein Gefälligkeitsbeschluss damit möglichst verhindert werden.
Die Kirchenbezirke Göppingen und Geislingen betrifft dies wenig, denn beide Kirchenbezirke geben bereits 10 % Zuschuss. Ich möchte darauf hinweisen, dass dies nicht selbstverständlich ist. Manche Kirchenbezirke, etwa Ulm, geben nur 3 %.
2. Pauschalierung der Aufwendungen für Renovierungsarbeiten in Pfarrhäusern
Für die Sanierung eines Badezimmers soll bereits ab 2014 ein Betrag von 12 000 Euro bewilligt werden, wenn die letzte grundlegende Badrenovierung mindestens 20 Jahre zurückliegt.
Eine Förderung in dieser Höhe wäre alle 20 Jahre denkbar.
3. Die Deckelung der Förderung von Neubauten durch den Ausgleichsstock festzuschreiben.

Dies soll für denkmalgeschützte Gebäude nicht gelten. Problematisch sind die Bauvorhaben, bei denen Baumaßnahmen nachgeschoben wurden, die teilweise planbar gewesen wären und teilweise auf Grund unvermuteter Schäden erforderlich wurden. Bei manchen Fällen konnte man den Eindruck gewinnen können, dass Maßnahmen bewusst nachgeschoben wurden. Kürzungen von Fördermittel in diesen Fällen wären auch aus unserer Sicht denkbar, wenn bei größeren Kostensteigerungen die rechtzeitige Beteiligung des Oberkirchenrates unterbleibt oder wenn ergänzende Maßnahmen nicht auf neuen Erkenntnissen im Rahmen der Baumaßnahmen beruhen. Genaueres muss hier noch geregelt werden.

In zwei Kirchenbezirken soll die Verlagerung von Zuständigkeiten auf die Kirchenbezirke erprobt werden.

Direktorin Rupp informierte die Landessynode über die Ergebnisse eines Konventes des Kollegiums zu der **Strategischen Planung der Landeskirche**.

Zwei Themen haben in der Planung 2014 bis 2018 inhaltliche und finanzielle Priorität:

- Kirche im Öffentlichen Raum
- Kooperationen von Gemeinden (Regionen und Distrikt).

Dabei geht es darum,
Kirche als gesellschaftliche Kraft im öffentlichen Raum plausibel zu machen.

Zu Punkt 2 geht es darum zu prüfen, inwieweit die Zusammenarbeit der Kirchengemeinden, Gremienarbeit, Gottesdienste und Gottesdienstordnung, Verwaltung, Haushalt, Immobilien und RU-Deputate neue rechtliche Regelungen geschaffen bzw vorhandene überarbeitet werden und so neue Möglichkeiten eröffnet werden.

Informiert wurde darüber, dass seit 2005 es zu 69 Zusammenschlüssen von Kirchengemeinden kam, davon 37 allein im Jahr 2013.

Abschließend möchte ich feststellen:

Die Zusammenarbeit der Gesprächskreise in der Landessynode war über viele Themen sachlich und gut.

Es kam immer wieder dann zu keinem Konsens, wenn ein unterschiedliches Bibelverständnis den Blick auf ein Thema vorgab.

Dies war z. B. beim Pfarrersdienstrecht der Fall,
konkret der Frage ob homosexuelle Partnerschaften im Pfarrhaus möglich sind

Und jetzt aktuell in der Diskussion das Familienpapier des EKD-Rates.

Hier dreht sich die Diskussion um die Frage, Was ist Familie?

Versäumen möchte ich es nicht, Sie zu grüßen von meinen Mitsynodalen Joachim Beck und Werner Stepanek, die heute ebenfalls anwesend sind und von Beate Keller.